

Anrede

Wir haben heute auf der Kreistagssitzung den seltenen Fall zu behandeln, dass eine Stellungnahme des Landkreises zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung durch den Kreistag zu beschließen ist. Begründet ist dies darin, dass das VerwModG neben einer Funktionalreform I (Aufgabenverlagerung Land – Kreise) und Funktionalreform II (Aufgabenverlagerung Kreis – Städte und Gemeinden) auch eine **Kreisgebietsreform** enthält. Nach den bisherigen Diskussionen im Kreisausschuss sehen Sie in der aktualisierten Fassung der Stellungnahme aber, dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, gerade zur Frage der Kreisgebietsreform keine Stellungnahme abzugeben. Die Begründung hierzu finden Sie ganz am Anfang der Stellungnahme unter I. Zusammenfassende Wertung.

Anrede

Man mag zu den Plänen der Landesregierung stehen wie man will – meinen Standpunkt kennen Sie ja -, aber dieser Gesetzentwurf gibt keinen Anlass, über eine Kreisgebietsreform zu diskutieren. Dieser Gesetzentwurf liefert keine durchgreifende Begründung für eine Reduzierung der Landkreise. Um das Ziel einer Kreisgebietsreform mit 5, nach meiner Ansicht **besser 4 Kreisen** und der Einkreisung der Kreisfreien Städte zu erreichen, muss der Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten überarbeitet, ergänzt und mit einer detaillierten Begründung insbesondere hinsichtlich der Aufgabenzuordnung, der Kosten und der Auswirkungen auf das Personal untersetzt werden. Gerade die Aufgaben- und Defizitanalyse im Bereich der Landes- und der Kommunalverwaltungen und die Prognose für die Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung in der neuen Struktur ist bisher nicht umfassend genug vorgenommen worden. Kurz gesagt: Der Gesetzesentwurf ist unfertig. Wenn die Landesregierung diesen Gesetzentwurf dann mit Hilfe der Anregungen und Hinweise aus dieser Anhörungsrunde und durch weitere Untersuchungen und verfassungsrechtlichen Begutachtungen fertig hat, ist meine Forderung, ihn erneut zur Anhörung zu geben, damit wir dann – so wie es sich gehört – zu einem fertigen Gesetzentwurf Stellung nehmen können.

Anrede

Wir haben Ihnen in die Stellungnahme neben der Auffassung der Verwaltung und auch die Stellungnahme des Landkreistages eingearbeitet, damit Sie diese Informationen haben und sich ein umfassendes Bild machen können. Allerdings werden verwaltungsseitig nicht alle Aussagen des Landkreistages mitgetragen. Diese Passagen, die nach unserer Auffassung nicht Teil der Stellungnahme des Landkreises werden sollen, sind im Entwurf schwächer gedruckt. Bei der endgültigen redaktionellen Überarbeitung würden diese Passagen dann natürlich entfernt und der übrige Text als einheitliche Stellungnahme des Landkreises abgefasst.

Anrede

Aus Zeitgründen will ich nicht auf einzelne Regelungen eingehen, sondern nur einige allgemeine Bemerkungen machen:

Deutschland und damit auch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist gefangen in seiner Verwaltung, in seinem Bürokratismus. Der immer wieder unisono geforderte Bürokratieabbau wird mit Deregulierung allein nicht zu erreichen sein. Hierzu durfte ich in der Deregulierungskommission des Landes einschlägige Erfahrungen machen – übrigens nicht nur mit der Ministerialbürokratie, sondern auch mit den Lobbyisten der Wirtschaft. Ich bin der festen Überzeugung, dass es eine drastische Reduzierung der Bürokratie nur geben kann mit einer drastischen Reduzierung von Verwaltungen und einer ernst gemeinten Deregulierung.

Wir haben in Deutschland im öffentlichen Bereich

- 12.700 Städte, Gemeinde, Kreise in 16 Ländern und Bund;
- 25.000 Behörden;
- 4,5 Millionen Mitarbeiter;
- 130 Milliarden Euro Personalkosten.

Wir haben in Deutschland im kommunalen Bereich

- 1,5 Millionen Mitarbeiter;
- Über 10.000 „Betriebsstätten“;
- 70 Milliarden Euro Personal- und Sachkosten.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern

- die Staatskanzlei und 9 Ministerien,
- 14 weitere Oberste Landesbehörden,
- Knapp 40 Obere Landesbehörden,
- 115 Untere Landesbehörden (einschl. LR'e und OB),
- Ca. 20 Sonstige Landeseinrichtungen,
- 79 Amtsverwaltungen,
- 57 Amtsfreie Städte,
- Über 68.000 Mitarbeiter, davon 44.000 Land

Wir brauchen eine **klare Konzentration von Zuständigkeit** auch einige wenige Behörden. Doppelzuständigkeiten, Einvernehmens- und Benehmensregelungen müssen abgeschafft werden. Wir brauchen einen klaren zweistufigen Verwaltungsaufbau. Wenn wir hiermit ernst machen wollen, dann macht es keinen Sinn, ein Landwirtschaftsamt, ein Staatliches Amt für Umwelt und Natur, ein Straßenbauamt, ein Amt für Regionalplanung auf drei, vier oder im Falle von Westmecklenburg auf fünf Gebietskörperschaften aufzuteilen – es würden Kompetenzen verloren gehen und die Kosten würden steigen. Ein vielfach gehörter Vorschlag – auch vom Landkreistag – lautet, hierzu eine Kooperation zu organisieren über einen Zweckverband oder durch die Zuständigkeit der Belegenheitsgebietskörperschaft für mehrere Gebietskörperschaften. Nur was haben wir damit gewonnen? Nichts! Es werden keine Kosten gespart, es werden nur neue Abstimmungsbeziehungen geschaffen, es wird nicht einfacher, es wird komplizierter – dieser Vorschlag ist nach meiner Ansicht genau das Gegenteil von dem, was erreicht werden soll, nämlich eine Vereinfachung der Abläufe und eine Einsparung bei den Sach- und Personalkosten. Genehmigungsverfahren würden nicht einfacher, sonder komplizierter.

Meine Ziele sind einfache, klare Strukturen, klare Zuständigkeiten, Genehmigungsverfahren aus einer Hand, **Einräumigkeit der Verwaltung und Kommunalpolitik aus einer Hand**. Was wird uns in den nächsten Jahren, Jahrzehnten schwerpunktmäßig in der Kommunalpolitik in Westmecklenburg, in der Region Mecklenburg-Schwerin intensiv beschäftigen:

- Familienfreundlichkeit
- Bildung,
- Wirtschaft und Arbeit,
- Sicherheit
- Regionalplanung,
- vernetzte Naturräume,
- u. a. mehr

Dieses sind alle Themen, die zukünftig keine der 5 Gebietskörperschaften in Westmecklenburg allein für sich bewältigen kann, hier ist regionsweites Handeln notwendig.

Dies sind **strategische Fragen**, dies sind weitgehend auch planerische Aufgabenstellungen, die sehr wohl in der Region auch durch einen ehrenamtlichen Kreistag bewältigt und beherrscht werden können. Dies hat für einige Themen der Regionale Planungsverband bisher auch schon bewiesen – allerdings mit dem Manko, das für einige Themen und Zeitabläufe die Stadtvertretungen und Kreistage gar nicht, oder nur minimal über ihre Vertreter in der Verbandsversammlung eingebunden waren. Ein Kreistag mit 5, 6 Sitzungen und den zuständigen Ausschüssen würde ganz anders agieren und mitwirken können.

Es ist ja durchaus eine spannende Frage, wie viel demokratische Legitimation brauche ich. Hier gibt es ja eine spannende Diskussion in der Verwaltungs- und Verfassungswissenschaft. Verwaltungshandeln zum Beispiel in der Kfz-Zulassung, im Führerscheinwesen, in der Lebensmittelüberwachung, im Bauordnungsrecht pp. ist durch gesetzliche Vorgaben klar geregelt, hier gibt es keinen Spielraum für kommunale Selbstverwaltung. Die demokratische Legitimierung leitet sich hier ab über den handelnden Gesetzgeber und den demokratisch gewählten politischen Verantwortlichen.

Ganz anders sieht das bei den vorgenannten Politikfeldern aus. Wenn diese in den bestehenden Strukturen nicht befriedigend gelöst werden können, macht es Sinn, diese auf zwei Ebenen demokratisch zu legitimieren:

1. auf der Ebene des Regionalkreises durch den ehrenamtlichen Kreistag,
2. auf der örtlichen Ebene, durch Stadt- und Gemeindevertretungen respektive Amtsausschüsse, wobei man auf dieser Ebene aber ebenfalls über die Größenordnungen reden muss.

Aber – meine Damen und Herren -, der vorliegende Gesetzesentwurf lässt für diese Überlegungen eigentlich keinen Raum, weil er dafür nicht die Grundlage bilden kann, er ist unfertig – das Positive ist, man kann über viele Details endlich konkret diskutieren. Über meine skizzierten Visionen diskutieren wir dann weiter, wenn endlich ein fertiger Entwurf vorliegt.